



WIRTSCHAFTLICHKEIT

SPARSAMKEIT

RECHTMÄSSIGKEIT

STRATEGIE

ZIELERREICHUNG



ZWECKMÄSSIGKEIT

Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Abteilung Kontrollamt, Rathaus, Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Fotos: Shutterstock/priMA; StadtPresse

Druck: StadtDruckerei, Abt. StadtKommunikation, Rathaus, Neuer Platz 1

***Unser Beitrag
zu einer positiven Entwicklung der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee***



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	5
1. ZWECK, BEGRIFF UND SYSTEM DER KONTROLLE	6
2. DAS KONTROLLAMT DER LANDESHAUPTSTADT	8
3. DAS KONTROLLAMT IM RECHNUNGSJAHR 2021	11
4. BERICHTE 2021.....	15
4.1. Veröffentlichte Berichte	16
4.1.1. Überprüfung der Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Stadt Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“	16
4.1.2. Jahresbericht 2020.....	16
4.1.3. Bericht zum Rechnungsabschluss 2020	17
4.2. Nicht veröffentlichte Berichte	18
4.2.1. Organisationsprüfung Stadtkasse	18
4.2.2. Erweiterte Kassenbestandsprüfung in der Gruppe Stadtkasse	18
4.2.3. Ankauf der „Rohrergründe“ und Verkehrswertgutachten (Prüfungsabschnitt: Verkehrswertgutachten).....	18
4.2.4. Aufgaben und Funktion des Kontrollamtes und des Kontrollausschusses	19
4.2.5. Bericht zum Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt 2020: Status.....	19
4.2.6. Wahrnehmungen Marktamt – Anzeige an die Staatsanwaltschaft.....	20
4.2.7. Prüfung der Richtigkeit der Fahrtenbücher in der Abteilung Stadtgarten	20
4.2.8. Besondere Wahrnehmung gem. § 90 Abs 5 K-StR – Ankauf der „Rohrergründe“ und Verkehrswertgutachten	21
5. NACHFRAGEVERFAHREN	22
5.1. Berichte aus dem Jahre 2020	22
5.1.1. Schulzentrum St. Ruprecht – Verdichtung und Sanierung, Bauprüfung.....	23
5.1.2. Krankenanstaltenumlage, Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten .	24
5.1.3. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung.....	25
5.1.4. Abteilung Entsorgung – Kosten-Nutzen-Analyse der Tourenoptimierung	26
5.2. Berichte aus dem Jahre 2019	27
5.2.1. Immobilienbewirtschaftung Wohnungen.....	28
5.2.2. Krankenanstaltenumlage	29
5.3. Berichte aus dem Jahre 2018	30
5.3.1. Personalstand und -bewirtschaftung 2017.....	31
5.3.2. Abteilung Stadtgarten: Organisationsprüfung.....	31



5.3.3.	Krankenanstaltenumlage: Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten .	32
5.3.4.	Personalbewirtschaftung – Aus- und Weiterbildung.....	33
5.3.5.	Schwerpunkt Zahlungsmittlebene: Risikopotential – Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	33
5.3.6.	Repräsentationsrichtlinien.....	34



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2020 (Stand: 2021)..... 22

Abbildung 2: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2019 (Stand: 2021)..... 27

Abbildung 3: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2018 (Stand: 2021)..... 30



VORWORT

**Sehr geehrte Klagenfurterinnen und Klagenfurter,
geneigte Leserinnen und Leser!**

Der das Prüfungsjahr 2021 sowie vorhergehende Prüfungsjahre zusammenfassende „Jahresbericht 2021“ des Kontrollamtes, steht schon wie jener des vorangegangenen Jahres unter dem Einfluss der „Covid-19 Pandemie“.

Trotz dieser erschwerten Prüfungsbedingungen ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kontrollamtes gelungen, sowohl ihren Umfang als auch ihre Qualität betreffend, exzellente Berichte zu erstellen, welche im Sinne einer nachgängigen Kontrolle dafür Sorge tragen sollen, dass sowohl für einen verantwortungsvollen Umgang mit den eingesetzten Mitteln sensibilisiert wird als auch jene Abteilungen über deren Tätigkeitsbereich ein Bericht verfasst wurde, mit einem „Blick von außen“ unterstützt werden.

Bezugnehmend auf die Diskussion der letzten Monate hinsichtlich der Budgetsituation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sieht sich das Kontrollamt in diesem Zusammenhang noch mehr gefordert, für die Verantwortlichen in ihren Bemühungen zum Wohle der Landeshauptstadt tätig zu sein und – so ein Prüfungsauftrag erfolgt – mit seinen Feststellungen und Empfehlungen zur Seite zu stehen.

Abschließend möchte ich in diesem Zusammenhang, nebst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch sehr herzlich dem ausgeschiedenen Kontrollamtsdirektor Herrn Magister Johannes Rom für seinen Einsatz und seine Expertisen zum Wohle der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee danken.

Leiter des Kontrollamtes
MMag. Stéphane Binder, MA

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2022



1. ZWECK, BEGRIFF UND SYSTEM DER KONTROLLE

Der Umgang mit öffentlichen Geldern bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordern eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines eventuell fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettzumachen, übernimmt die öffentliche Kontrolle eine **regulierende Funktion**, welche im privatwirtschaftlichen Bereich durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

Eine effektive Kontrolle im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung – einen wesentlichen Garant sowohl für den Erfolg als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Ausgehend von den verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen kann bei der Kontrolle jedenfalls von einem **Beurteilungsprozess** gesprochen werden. Dabei wird festgestellt, ob und in welchem Ausmaß die vorgefundene „Ist-Situation“ der vorgegebenen „Soll-Vorgabe“ entspricht. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen Zustand, als auch „dynamisch“ für eine Handlung oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden. Bei der Kontrolle gilt es somit Abweichungen vom Geplanten bzw. Gewünschten festzustellen, diese auf ihre Ursachen zu analysieren und den Entscheidungsträgern darüber zu berichten.

Grundsätzlich wird im Rahmen eines durchgängigen **Kontrollsystems** zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die Primär- und Sekundärkontrolle findet im Rahmen und unter der Aufsicht des inneren Dienstes statt. Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht der Abteilungsleitung. Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitend steuernden Kontrolle (Controlling) ständig überprüft, wobei Abweichungen unverzüglich rückgemeldet und somit laufend korrigiert werden können.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen – wie die Rechnungshöfe oder das **Kontrollamt** – letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle nachgängig** überprüft.



Das **Interne Kontrollsystem (IKS)**, welches im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit umfasst, ist **Teil der Primärkontrolle**. Die laufende Überwachung obliegt daher den jeweils zuständigen Vorgesetzten bzw. dazu Beauftragten.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des IKS besteht darin, dass sämtliche auf operativer Ebene getroffenen Regelungen schriftlich festgehalten werden, sodass deren Einhaltung dann auch von der nachgelagerten unabhängigen Tertiärkontrolle, wie dem Kontrollamt, überprüft werden kann.



2. DAS KONTROLLAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Die rechtlichen Grundlagen über die Aufgaben und Befugnisse des Kontrollamtes sind in den §§ 89 und 90 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 i.d.F. BGBl. 48/2021 (in Folge kurz: K-KStR) verankert.

PRÜFUNGSMAßSTAB

Das Kontrollamt überprüft die Gebarung der Landeshauptstadt bzw. den Einsatz der Finanzmittel nach den Maßstäben der ziffernmäßigen Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

- **Unabhängigkeit**

Das Kontrollamt ist die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt, für die durch die Prüfungsfeststellungen zusätzlicher Nutzen und sonstige Vorteile geschaffen werden. Die Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes erfolgt im Nachhinein und bezieht sich auf vergangene Perioden oder bereits abgeschlossene Ereignisse, Maßnahmen, Handlungen, Entscheidungen oder Prozesse.

- **Weisungsfreiheit (Verfassungsbestimmung)**

In Ausübung seiner Aufgaben als Kontrollorgan ist der **Kontrollamtsdirektor** hinsichtlich des Inhaltes und des Umfanges seiner Feststellungen an keine Weisungen gebunden. Auf Verlangen hat er den Gemeinderat über alle Gegenstände seiner Geschäftsführung zu informieren. Der Kontrollamtsdirektor bestimmt unter Bedachtnahme auf die Prüfungsziele die Art und die Durchführung der Kontrolle.

- **Objektive, sachlich fundierte & zeitnahe Berichterstattung**

Das Kontrollamt arbeitet erfolgs- und zielorientiert. Dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen gekennzeichnet. Die Berichterstattung ist objektiv und basiert ausschließlich auf belegten Daten und Fakten.



- **Nachgängige Kontrolle**

Das Kontrollamt wird im Zuge der nachgängigen Gebarungskontrolle tätig und ist in dieser Eigenschaft nicht operativ in den Magistratsbetrieb eingebunden. Das Kontrollamt stellt fest und empfiehlt, hat jedoch als Tertiärkontrolle keine Weisungsbefugnis gegenüber den geprüften Stellen zur Umsetzung seiner Empfehlungen. Es ist in den Umsetzungsprozess nicht involviert und zeichnet daher auch nicht für diesen verantwortlich. Diese Funktion kommt den gesetzlich normierten Berichtsadressaten zu und setzt sich unter unmittelbarer Aufsicht des Bürgermeisters beim Leiter des inneren Dienstes und den nachgeordneten Organisationsverantwortlichen fort.

AUFTRAGGEBER & PRÜFKOMPETENZEN

Das Kontrollamt führt Überprüfungen im gesetzlichen Auftrag (Bericht zum Rechnungsabschluss und Jahresbericht), von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder des Bürgermeisters durch; der Bürgermeister ist verpflichtet, die Durchführung einer Prüfung zu verlangen, wenn dies ein Mitglied des Stadtsenates im Rahmen seines Geschäftsbereiches verlangt.

- **Gebarungsprüfung**

Das Kontrollamt überprüft die Gebarung

- der Landeshauptstadt einschließlich der Unternehmungen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit;
- von Stiftungen und Fonds, die von der Stadt verwaltet werden;
- von Institutionen, wie wirtschaftlichen Unternehmungen, Vereinen und kulturellen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die auf dem Beteiligungsverhältnis beruhenden Einwirkungsmöglichkeiten eine derartige Prüfung ermöglichen, oder die von der Stadt gefördert werden, soweit sich die Stadt die Kontrolle vorbehalten hat oder die Institution mit dieser Kontrolle einverstanden ist;
- der Gemeindeverbände, denen die Stadt angehört, als Hilfsorgan des Gemeindeverbandes, wenn dies das zuständige Organ des Gemeindeverbandes beschließt.



- **Jahresbericht und Bericht zum Rechnungsabschluss**

Im gesetzlichen Auftrag erstattet das Kontrollamt jährlich einen Bericht zum Rechnungsabschluss sowie einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit.

BERICHTSADRESSATEN

Über seine Prüfergebnisse hat das Kontrollamt jenem Organ, von dem es den Prüfungsauftrag erhalten hat, zu berichten. Der Bürgermeister, das Mitglied des Stadtsenates, dessen Geschäftsbereich berührt wird, und der Kontrollausschuss sind in jedem Fall Berichtsadressaten. Dem Kontrollausschuss berichtet das Kontrollamt regelmäßig über seine Tätigkeit; über besondere Wahrnehmungen ist diesem unverzüglich Bericht zu erstatten.

AUSKUNFTSPFLICHT DER GEPRÜFTEN STELLEN

Zum Zweck der Durchführung einer Überprüfung haben die der Überprüfung unterliegenden Einrichtungen dem Kontrollamt alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen. Gegenüber dem Kontrollamt besteht **keine Amtsverschwiegenheit**.



3. DAS KONTROLLAMT IM RECHNUNGSJAHR 2021

ORGANISATION

Das Team des Kontrollamtes setzte sich bis September 2021 aus dem Kontrollamtsdirektor und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wovon drei teilzeitbeschäftigt waren, zusammen. Damit standen neben dem Sekretariat (eine Vollzeitkraft) sechs Prüferinnen und Prüfer im Sinne von Vollzeitäquivalenten für die effektive Prüfungstätigkeit zur Verfügung. Per 1. Oktober 2021 wurde ein Mitarbeiter des Magistrates mit der interimistischen Leitung des Kontrollamtes betraut.

BESONDERE VORKOMMNISSSE & EREIGNISSE IM JAHR 2021

Covid-19 Pandemie

Die weltweite Pandemie, die auch im abgelaufenen Jahr andauerte, stellte alle gesellschaftlichen Bereiche und somit auch den Magistrat der Landeshauptstadt sowie das Kontrollamt vor große Herausforderungen.

Während des ersten Halbjahres 2021 bis einschließlich Mai wurden seitens des Kontrollamtes zwei Gruppen gebildet, die sich im wöchentlichen Wechsel in den Büroräumlichkeiten im Rathaus bzw. am privaten Arbeitsplatz befanden. Über den Sommer konnte auf „Normalbetrieb“ umgestellt werden. Bereits im November 2021 erfolgte der nächste behördlich verfügte Lockdown und somit verlegten die Mitarbeiter des Kontrollamtes ihre Arbeitsplätze weitestgehend in den privaten Bereich, was bis Jahresende auch so beibehalten wurde.

Die besondere Situation brachte eingeschränkte Möglichkeiten im Rahmen der Prüfungshandlungen und Verzögerungen beim Prüfungsfortschritt mit sich. Da persönliche Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geprüften Stellen sowie Einsichtnahmen vor Ort auf Grund der jeweils gültigen Covid-19 Schutzverordnungen nicht oder nur in eingeschränkter Form erfolgen konnten, waren die Prüferinnen und Prüfer auf telefonische Gespräche und die Zusendung schriftlich angeforderter Unterlagen angewiesen.



Kassenordnung NEU

Gemäß § 88a K-KStR hat der Gemeinderat durch Verordnung (Haushaltsordnung) nähere Vorschriften über die Haushaltsführung der Stadt, insbesondere über die Feststellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses sowie die Rechnungs- und Kassenführung zu erlassen. Die Klagenfurter Haushaltsordnung 2020 sieht im § 36 Abs 1 vor, dass das Kassenwesen der Stadt durch eine Kassenordnung zu regeln ist. Darin sind jedenfalls inhaltliche Regelungen hinsichtlich Funktionstrennungsprinzip, Vier-Augen-Prinzip, Schutz von baren und unbaren Zahlungsmitteln, Abstimmung von Verrechnungskonten, sowie Art, Inhalt und Umfang der Überprüfungen der Stadtkasse zu treffen.

Das Kontrollamt stellte in seinem Bericht „Organisationsprüfung Stadtkasse“ unter anderem fest, dass die seit dem 1. Jänner 2002 in Geltung befindliche Kassenordnung dem Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug nicht entsprach und empfahl deren Überarbeitung.

Im Jahr 2021 befand sich die Kassenordnung unter der Federführung der laut Geschäftseinteilung dafür zuständigen Magistratsdirektion in Überarbeitung. In mehreren Arbeitssitzungen wurden auch die Abteilungen Finanzen und Rechnungswesen und eine externe Firma eingebunden sowie das Kontrollamt um seine Expertise ersucht.

Auf Initiative des Kontrollamtes wurden insbesondere die Regelungen bezüglich § 5 Kassenaufsicht, § 6 Kassenführung, § 7 Kassenbedienstete und § 22 Kassensicherheit näher konkretisiert und fanden Eingang in die neugefasste Kassenordnung, die per Erlass des Bürgermeisters vom 8. November 2021 mit 1. Dezember 2021 in Kraft trat.

Gesetzliche Anforderungen bei automationsunterstützter Haushaltsführung

Auf Anregung des Kontrollamtes fand bezüglich der Umsetzung der von einer externen Firma im Vorjahr ausgesprochenen Empfehlungen im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Landeshauptstadt zur automatisationsunterstützten Haushaltsführung und die daraus entstehende Notwendigkeit zur Implementierung eines funktionierenden und ordnungsgemäßen IT-Einsatzes zur Haushaltsführung (§ 88b K-KStR) am 6. Oktober 2021 eine Besprechung in der Magistratsdirektion statt. Die Stabsstelle Informationstechnologie berichtete über die zwischenzeitlich gesetzten Maßnahmen. Einvernehmlich wurde vereinbart, dass im Zuge eines Nachfrageverfahrens des



Kontrollamtes der Umsetzungsgrad die insgesamt zehn definierten Handlungsfelder betreffend zum Jahresende seitens der Stabsstelle Informationstechnologie dokumentiert werden soll.

Aus der diesbezüglichen Rückmeldung geht hervor, dass zwischenzeitlich seitens der Stabsstelle Informationstechnologie sechs Handlungsfelder im Sinne der Empfehlungen vollständig abgeschlossen werden konnten. Die noch offenen Empfehlungen zu den verbleibenden Handlungsfeldern werden unter Mitwirkung der Fachabteilungen sukzessive umgesetzt. Die erforderlichen Konzepte liegen vor, die diesbezüglichen Dienstanweisungen und Aufträge an die Fachabteilungen sollen im ersten Quartal 2022 ausgerollt werden.

In weiterer Folge soll nach Erreichen des Soll-Zustandes eine abschließende externe Überprüfung erfolgen.

GREMIEN

Städtische Gremien

Das Kontrollamt nahm an fünf Gemeinderatssitzungen teil und stand auch für Auskünfte und Stellungnahmen zur Verfügung. Darüber hinaus war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen) bei 48 Sitzungen diverser Ausschüsse des Gemeinderates anwesend.

Alle Berichte des Kontrollamtes wurden im Kontrollausschuss (fünf Sitzungen) behandelt. Die Protokollführung im Kontrollausschuss sowie die Erstellung und Versendung der Tagesordnung und des jeweiligen Protokolls erfolgten durch das Kontrollamt.

Andere Gremien

Der Kontrollamtsdirektor war zu strategisch ausgerichteten Gremien eingeladen; dazu gehörten der Theaterausschuss und das Kontroll- und Steuerungsgremium für den öffentlichen Personennahverkehr in Klagenfurt (KSG). Mit Kontrolleinrichtungen anderer österreichischer Städte sowie mit den Rechnungshöfen des Bundes und Landes Kärnten erfolgte anlassbedingt ein Fachaustausch zu verschiedenen spezifischen Themen.



AUS- UND WEITERBILDUNG

Ein ständiger Fachaustausch war durch regelmäßig stattfindende Dienstbesprechungen gegeben.

Wie auch schon im Jahre 2020 stellte die erfolgte grundlegende Umstellung des Rechnungswesens der Landeshauptstadt auf die Erfordernisse laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 einen Weiterbildungsschwerpunkt dar. Darüber hinaus wurden Fortbildungen zu den Themen

- Public Auditing
- Prüfung Rechnungsabschluss
- Erfolgreiche Gemeindeverwaltung
- INFOMA NewSystem Programm
- Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) sowie
- „Alles was Recht ist“, besucht.

Darüber hinaus absolvierten alle Kontrollamtsmitarbeiter im November 2021 die virtuelle Fachtagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, welche sich mit der Zukunft der kommunalen Kontrolle beschäftigte.

Zur Erfüllung der Datenschutzerfordernisse im Kontrollamt (insbesondere Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) ist ein Mitarbeiter des Kontrollamtes als verantwortlicher Datenschutzkoordinator eingesetzt.

Die in den vergangenen Jahren erfolgte Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontrollamtes durch die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien, insbesondere die Jahrestagung des Institutes für Interne Revision, des Kommunalwirtschaftsforums, des Wiener Symposiums des Österreichischen Städtebundes sowie die jährliche Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen, konnte 2021 nicht fortgesetzt werden, da diese Veranstaltungen aufgrund der Covid-19 bedingten Ausnahmesituation abgesagt wurden. Es gab dazu auch keine virtuelle Veranstaltung.

Ein Mitarbeiter des Kärntner Gesundheitsfonds absolvierte im Rahmen seiner Weiterbildung zum akademischen Rechnungshofprüfer ein zweiwöchiges Praktikum im Kontrollamt.



4. BERICHTE 2021

Zielsetzung der Prüfungen durch das Kontrollamt ist es, ein rechtmäßiges, sparsames, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern. Die Prüfungen erfolgen nutzen- und risikoorientiert und sollen Mehrwerte schaffen. Darunter sind sowohl ein finanzieller (Einsparungen) als auch ein nicht-monetärer Nutzen (z.B. präventive Wirkung bei Ordnungsmäßigkeitsprüfungen) zu verstehen. Durch die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten wird für alle Bürgerinnen und Bürger Transparenz über den Einsatz ihrer Steuermittel geschaffen.

Seit dem Jahre 2013 werden Berichte des Kontrollamtes nach ihrer Behandlung im Gemeinderat auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht, wenn dies der Kontrollausschuss beschließt oder die Prüfung vom Gemeinderat beauftragt wurde. Mit Inkrafttreten der Änderungen im K-KStR (LGBl Nr. 3/2015) ist die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten auch gesetzlich verankert (§ 76 Abs 3 leg.cit.). Geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sind zu treffen.

In diesem Teil des Jahresberichtes erfolgt eine zusammenfassende Information über die schriftlichen und mündlichen Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2021. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen sind in der Folge *blau und kursiv* dargestellt.

Alle Berichte des Kontrollamtes, die in diesem Bericht dargestellt sind, wurden in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt und jenen Organen, denen gemäß Klagenfurter Stadtrecht zu berichten ist, zur Kenntnis gebracht. Für einige Berichte beschloss der Kontrollausschuss die Weiterleitung an den Gemeinderat. Nach der Behandlung im Gemeinderat wurden diese Berichte des Kontrollamtes unter Wahrung aller berechtigten Geheimhaltungsinteressen auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.



4.1. Veröffentlichte Berichte

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Berichte wurden im Gemeinderat behandelt und im Anschluss auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

4.1.1. Überprüfung der Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Stadt Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“

Über die Ergebnisse der vom Kontrollausschuss beauftragten Überprüfung, bei der sich das Kontrollamt mit der Überprüfung der Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Stadt Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“ beschäftigte, wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 12. März 2021 berichtet. Die Behandlung im Gemeinderat erfolgte am 25. Mai 2021.

Im Zuge der Überprüfung wurden eingeholte Stellungnahmen der Fachabteilungen dokumentiert und ausgewertet, sowie die Ergebnisse mit der Haushaltsrechnung und den Subventionsberichten in Bezug gesetzt. Das Kontrollamt stellte im Wesentlichen fest, dass es sich bei „For Forest“ um ein Kunstprojekt eines Dritten handelte, welchem zur Durchführung dieser Kunstinstallation das Wörtherseestadion kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss lag vor. Der Landeshauptstadt entstanden beschlussgemäß keine weiteren Projektkosten, allerdings konnten finanzielle Belastungen, welche mit der Durchführung des Projektes im Zusammenhang standen, in einer Höhe von rund € 110.000,-- verifiziert werden.

4.1.2. Jahresbericht 2020

Gemäß § 90 Abs 3 Klagenfurter Stadtrecht legte das Kontrollamt dem Kontrollausschuss am 21. April 2021 den zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes aus dem Jahre 2020 sowie über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu den Berichten des Kontrollamtes aus den Jahren 2017, 2018 und 2019, die noch offen waren, vor. Die Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Gemeinderat erfolgte am 25. Mai 2021.



4.1.3. Bericht zum Rechnungsabschluss 2020

Gemäß § 89 Abs 1a K-KStR hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2020 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 14. Juli 2021 erläutert und am 21. Juli 2021 dem Gemeinderat präsentiert.

Nach den Bestimmungen der VRV 2015 war der Rechnungsabschluss 2020 erstmals in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes (Drei-Komponentenrechnung) zu erstellen. Aufgrund von Verzögerungen im Bereich der Fachabteilungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen und wegen der teilweise fehlenden bzw. noch nicht in der gewünschten Form vorhandenen technischen Voraussetzungen (Maschinenlesbarkeit von Quelldaten) verringerte sich der für das Kontrollamt zur Verfügung stehende zeitliche Rahmen bzw. wirkten sich die genannten Umstände insgesamt hemmend auf die Prüftätigkeit aus.

Deshalb fokussierte das Kontrollamt seine Prüfungshandlungen insbesondere auf jene Sachverhalte, die nach den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechts als Mindeststandards (Feststellung von Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag und Einhaltung der Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR) vorgeschrieben sind.

Neben der Erfüllung der stadtrechtlich vorgegebenen Mindestanforderungen (Formalprüfung) erfolgte eine Überprüfung, ob die Bestandteile und Anlagen zum Rechnungsabschluss im Sinne der VRV 2015 vollständig vorhanden waren. Im Rahmen einer Einschau in Teilbereiche wurde auf Themen der Finanzinstrumente des langfristigen Finanzvermögens, der liquiden Mittel, der Darlehen und der Haftungen eingegangen. Im Abschluss erfolgte eine Ergebnisbetrachtung unter verschiedenen Aspekten, mit Bezugnahme auf die neue Drei-Komponentenrechnung sowie auf die Vermögenserhaltung.



4.2. Nicht veröffentlichte Berichte

4.2.1. Organisationsprüfung Stadtkasse

Über die Ergebnisse der seitens der Bürgermeisterin in Auftrag gegebenen Überprüfung, welche im Prüfungsverlauf auf die Haupt- und Nebenkassen ausgeweitet wurde, erfolgte im Kontrollausschuss am 12. März 2021 die Berichterstattung.

Für den Aufgabenbereich der Gruppe Stadtkasse sind das Klagenfurter Stadtrecht, die Haushalts- und Kassenordnung, die Geschäftseinteilung des Magistrats sowie diverse Dienstanweisungen maßgeblich. Basierend auf den getroffenen 108 Feststellungen, gab das Kontrollamt rd. 80 Empfehlungen zu den Themenbereichen Aufbauorganisation der Stadtkasse, Malversationen und gesetzte Maßnahmen, Ablauforganisation der Stadtkasse, Kassensicherheit sowie IKS – Internes Kontrollsystem ab. Von den seitens des Kontrollamtes ausgesprochenen Empfehlungen waren zum Zeitpunkt der Berichtspräsentation bereits *33 Empfehlungen umgesetzt* bzw. befanden sich in Umsetzung. Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde die Umsetzung von sieben Empfehlungen seitens der Fachabteilung unmittelbar zugesichert.

4.2.2. Erweiterte Kassenbestandsprüfung in der Gruppe Stadtkasse

Das Kontrollamt informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 12. März 2021 über die Ergebnisse der amtswegig durchgeführten Überprüfung.

Ausgehend von einer unvermuteten Kassenbestandsprüfung nahm das Kontrollamt diverse Prüfungshandlungen in der Stadtkasse vor. Im Zuge der Überprüfung führte das Kontrollamt eine Vorab-Einschau in die Geldtransferkonten und mehrere Vor-Ort-Einschauhandlungen in den Räumlichkeiten der Stadtkasse durch. Darüber hinaus wurden die Zutrittsberechtigungen zu den Räumlichkeiten der Stadtkasse untersucht.

4.2.3. Ankauf der „Rohrergründe“ und Verkehrswertgutachten (Prüfungsabschnitt: Verkehrswertgutachten)

Über die Ergebnisse der vom Kontrollausschuss beauftragten Überprüfung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 12. März 2021 berichtet.



Das Kontrollamt stellte aufgrund der vorhandenen Unterlagen fest, dass sich zu den vorliegenden Verkehrswertgutachten Fragen ergaben (beispielsweise rechtliche Grundlagen, gewählte Wertermittlungsverfahren, Plangrundlagen, Arrondierungen, Berücksichtigung ideeller Wertzumessungen, etc.), die für das Kontrollamt mangels erforderlicher Prüfungsunterlagen nicht beantwortbar waren.

Aufgrund fehlender Anfragebeantwortungen sowie mangels Zurverfügungstellung von angeforderten Unterlagen – trotz mehrfacher Urgezen und im Widerspruch zu § 90 Abs 4 Klagenfurter Stadtrecht – konnten vom Kontrollamt nur eingeschränkte Prüfungshandlungen gesetzt und demgemäß lediglich die im Bericht angeführten Feststellungen getroffen bzw. keine Empfehlungen ausgesprochen werden, weshalb es zum Prüfungsende an dieser Stelle kam.

4.2.4. Aufgaben und Funktion des Kontrollamtes und des Kontrollausschusses

Der Kontrollamtsdirektor informierte die Mitglieder des nach der stattgefundenen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl neu konstituierten Kontrollausschusses über die Aufgaben und Funktion des Kontrollamtes und das Zusammenwirken mit dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 21. April 2021.

Das Kontrollamt prüft im Rahmen der nachgängigen Gebarungskontrolle anhand der im Klagenfurter Stadtrecht im § 89 Abs 1 normierten Prüfungsmaßstäbe (Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit) den Einsatz öffentlicher Gelder, welche alle Einnahmen und Ausgaben, die der Landeshauptstadt als öffentliche Gebietskörperschaft zufließen bzw. die in Ausübung ihrer Aufgaben aufgewendet und wieder ausgegeben werden, umfassen. Unter einer Prüfung wird im Wesentlichen ein Beurteilungsprozess verstanden, inwieweit eine vorgefundene Ist-Situation einer vorgegebenen Soll-Situation entspricht. Die Kontrolle stellt also im Nachhinein Abweichungen vom Geplanten oder Gewünschten fest, analysiert deren Ursachen und berichtet abschließend den politischen Entscheidungsträgern.

4.2.5. Bericht zum Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt 2020: Status

Im Kontrollausschuss am 21. April 2021 wurden die Mitglieder über den aktuellen Stand des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2020 informiert. Gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Im Hinblick darauf, dass die



gesetzliche Frist, wonach der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt bis spätestens 30. April zu beschließen ist (§ 86 Abs 1 K-KStR), seitens des Landes verlängert wurde, wies das Kontrollamt darauf hin, dass der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss mangels rechtzeitiger Unterlagen- und Datenübermittlung nicht zeitgerecht fertiggestellt werden könne. Letztlich wurde der Kontrollamtsbericht zum Rechnungsabschluss in der Sitzung des Kontrollausschusses am 14. Juli 2021 bzw. in der Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2021 präsentiert (vgl. Pkt. 4.1.3.).

4.2.6. Wahrnehmungen Marktamt – Anzeige an die Staatsanwaltschaft

Der Kontrollamtsdirektor informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 21. April 2021 darüber, dass es bei der Verwendung von Zahlungsblöcken im Bereich des Marktamtes zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei. Nachdem im Rahmen der Vor-Ort-Einschau des Kontrollamtes seitens der Marktleitung das Verschwinden zweier Zahlungsblöcke bestätigt wurde und Zweifel bezüglich einer weiteren missbräuchlichen Verwendung nicht ausgeräumt werden konnten, erfolgte laut Mitteilung der Magistratsdirektion nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Das Kontrollamt stellte in seinem Prüfbericht „Organisationsprüfung Stadtkasse“ u.a. massive Schwächen des Systems im Bereich der Zahlungsblöcke fest und empfahl, in die Kassenordnung Regelungen betreffend die Genehmigung für die Durchführung von Inkassi aufzunehmen, eine *aktuell abrufbare Übersicht* über die sich *im Umlauf befindlichen Zahlungsblöcke* zu erstellen sowie die vollständige Aufklärung bezüglich nicht auffindbarer Zahlungsblöcke im Hinblick auf mögliche Malversationen sicherzustellen.

4.2.7. Prüfung der Richtigkeit der Fahrtenbücher in der Abteilung Stadtgarten

Über die Ergebnisse des von der Bürgermeisterin erteilten Prüfungsauftrages, im Rahmen dessen sich das Kontrollamt mit der Ordnungsmäßigkeit der Führung von Fahrtenbüchern in der Abteilung Stadtgarten und einer sich aus den Aufzeichnungen von Nebengebühren ergebenden besoldungsrechtlichen Besserstellung von Bediensteten im Jahre 2019 beschäftigte, wurde dem Kontrollausschuss am 14. Juli 2021 berichtet. Im Zuge der Überprüfung stellte das Kontrollamt fest, dass der Führung von Fahrtenbüchern eine überarbeitungsbedürftige, den Mitarbeitern nicht bekannte zentrale Dienstanweisung aus dem Jahre 1977 zugrunde lag, die betreffende



Dienstanweisung im Intranet nicht abrufbar war sowie Mängel bzw. Unregelmäßigkeiten bei der korrekten Führung von Fahrtenbüchern und Angaben der zu verrechnenden Nebengebühren aufgetreten waren.

Nachdem die Aufzeichnungen und Weiterverrechnung von Nebengebühren einen schwer kontrollierbaren, personalintensiven und fehleranfälligen Prozess darstellen, empfahl das Kontrollamt neben der Wiederverlautbarung einer überarbeiteten Dienstanweisung zur Führung von Fahrtenbüchern die Einführung digitaler Fahrtenbücher, die nachweisliche Unterweisung der Bediensteten bezüglich der korrekten Schreibweise von Fahrtenbüchern, der Zeit- und Nebengebührenaufzeichnungen sowie die Einhaltung der Pflichten hinsichtlich Dienstaufsicht und Kontrolle. Darüber hinaus wurde die nachweisliche Anordnung von stichprobenartigen Kontrollen der Fahrtenbücher bzw. der Erfassungsblätter zur Zeit- und Nebengebührenerfassung sowie deren Kontrolle empfohlen. Die Fachabteilung setzte umgehend Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen. Es wurden *Unterweisungen* in den richtigen Modus der *Fahrtenbuchführung* und übergeordnete, *stichprobenweise Fahrtenbuchkontrollen* angeordnet bzw. laufend durchgeführt sowie *Erstgespräche zur Implementierung eines GPS-gestützten Flottenmanagementsystems* aufgenommen, welches zukünftig eine effizientere Fahrzeugbewirtschaftung und optimierte Tourenplanungen sicherstellen sollen.

4.2.8. Besondere Wahrnehmung gem. § 90 Abs 5 K-KStR – Ankauf der „Rohrergründe“ und Verkehrswertgutachten

Gemäß § 90 Abs 5 Klagenfurter Stadtrecht informierte der Kontrollamtsdirektor die Mitglieder des Kontrollausschusses am 14. Juli 2021 über offene Fragestellungen, insbesondere in Bezug auf die Risikoeinschätzung zur Rechtssicherheit im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Prüfungsauftrag, welche im Sinne des risikoorientierten Prüfungsansatzes einer ehestmöglichen Klärung zugeführt werden müssten.

5. NACHFRAGEVERFAHREN

Im Rahmen von Nachfrageverfahren ermittelt das Kontrollamt den Umsetzungsstand der in den Berichten ausgesprochenen Empfehlungen bei den geprüften Organisationseinheiten. Die Ergebnisse basieren ausschließlich auf den Rückmeldungen der jeweiligen Fachabteilung. Vom Kontrollamt werden in diesem Zusammenhang keine inhaltlichen Prüfungshandlungen gesetzt.

Zu den Berichten aus den Jahren 2020, 2019 und 2018, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, hat das Kontrollamt Nachfrageverfahren bei den zuständigen Organisationseinheiten durchgeführt. Der auf den Auskünften der Fachabteilung basierende aktuelle Umsetzungsstand ist im Folgenden jeweils kursiv und in Farbe dargestellt – *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt* und *orange für zum Teil umgesetzt*.

5.1. Berichte aus dem Jahre 2020

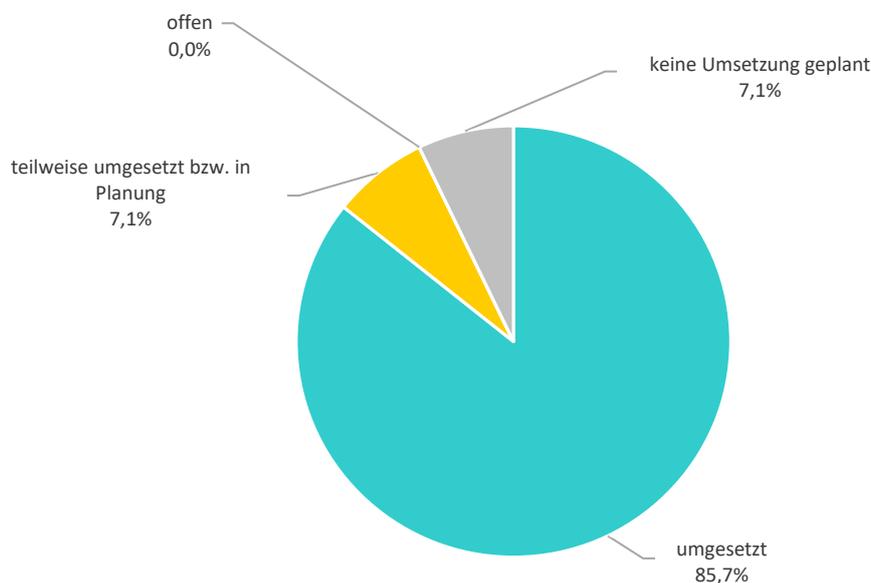


Abbildung 1: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2020 (Stand: 2021)



Das Diagramm zeigt, dass die geprüften Stellen mehr als 85 % (85,7 %) der in den Berichten des Jahres 2020 ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt haben. 7,1 % waren zum Teil umgesetzt bzw. in Planung. Weitere 7,1 % der Empfehlungen haben sich aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen zum überwiegenden Teil relativiert.

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2020 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Voranschlag 2020 gemäß VRV 2015
- Jahresbericht 2019
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2019
- Gegenüberstellung der Gebührenordnungen im Feuerwehrwesen
- Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation
- Stärkung der Unabhängigkeit und Einrichtung eines Stadtrechnungshofes
- Organisationsprüfung Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation
- Satzungsgemäße Gebarungsprüfung des Wasserverbandes Glanfurt 2019
- Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG

5.1.1. Schulzentrum St. Ruprecht – Verdichtung und Sanierung, Bauprüfung

Bei der von Amts wegen durchgeführten Überprüfung beschäftigte sich das Kontrollamt mit der Gegenüberstellung von Auftrags- bzw. Abrechnungssummen und den tatsächlich ausbezahlten Beträgen sowie mit der Überprüfung der Einhaltung des beschlussmäßig genehmigten Gesamtkostenrahmens für die Verdichtungs- und Sanierungstätigkeiten beim Projekt „Schulzentrum St. Ruprecht“.

Im Zuge der Überprüfung stellte das Kontrollamt fest, dass nach mehrmaligen Erhöhungen der genehmigte Gesamtkostenrahmen eingehalten wurde, der Abrechnungsgesamtbetrag für das Projekt jedoch um 17,9 % (brutto ca. 1,0 Mio Euro) höher war als in der Grobkostenschätzung der Fachabteilung angenommen. Die Ursachen hierfür wurden im Bericht erläutert.



Auf Grundlage der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt bei Rechnungsprüfungen zur Vermeidung von Überzahlungen auf die *Ordnungsmäßigkeit* zu achten sowie zur *Berücksichtigung* vereinbarter *Skonti* das *Zeitmanagement fristgerecht zu gestalten*. Zur Gewährleistung einer eindeutigen Übereinstimmung von Rechnungs- und Buchungsbeträgen wurde die *Ablage aller korrigierten Rechnungen* im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System bzw. die *Dokumentation* der entsprechenden Bemerkungen *im Workflow-Protokoll* empfohlen.

Darüber hinaus sollte eine entsprechende *Zuordnungskorrektur* einer Rechnung im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System erfolgen, um die ziffernmäßige Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2019 zu gewährleisten.

Bei der Aufteilung von Rechnungsbeträgen auf mehrere Voranschlagsstellen empfahl das Kontrollamt auf die *ziffernmäßige Richtigkeit* zu achten und die Buchungsbeträge im Zuge des Rechnungsworkflows entsprechend zu kontrollieren. Bei zwei Planungsleistungen und einem ausführenden Gewerk wurde hinsichtlich der überzahlten Gesamtbeträge empfohlen, *Abrechnungskorrekturen* zu erreichen und die tatsächlichen Eingänge dieser Differenzbeträge zu überwachen bzw. Aufklärung über die Gesamtpreisbildung herzustellen.

5.1.2. Krankenanstatenumlage, Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten

Diese von Amts wegen vorgenommene Follow up Überprüfung zum gleichnamigen Bericht des Kontrollamtes (Oktober 2018) sollte die finanzielle Bedeutung des Beitrages der Landeshauptstadt zum Betriebsabgang öffentlicher Krankenanstalten in seiner Größenordnung und deren weiter steigende von der Landeshauptstadt nicht steuerbare Belastung verdeutlichen.

Die Überprüfung bezog sich auf die Frage der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Vorbericht (Prüfungszeitraum 2015 bis 2018). Weiters wurde die Abrechnung für 2019 einbezogen sowie auf die gesetzlichen Änderungen und auf die Kostenvorschreibung für 2020 des Landes Kärnten Bezug genommen. Anhand der Verrechnung 2020 stellte das Kontrollamt fest, dass sich gegenüber dem Jahre 2019 für die Landeshauptstadt ein weiterer Kostenanstieg von rd. 1,0 Mio Euro ergab (2018 auf 2019 lag der Anstieg bei rd. € 900.000,--).



Auf der Grundlage der getroffenen Feststellungen wurde auf die Empfehlungen des Kontrollamtes aus dem Jahre 2018 verwiesen, insbesondere auf die Empfehlungen, beim Land Kärnten darauf hinzuwirken, die gegenständliche gesetzliche Regelung der Verrechnung der Krankenanstaltenumlage an die Gemeinden über Fremdfinanzierung zu evaluieren sowie eine magistratsinterne Stelle zuständig zu machen, die sowohl Umlagen als auch Ertragsanteile auf Plausibilität überprüft und den Entscheidungsträgern über die Entwicklung berichtet.

Laut Angaben der Fachabteilung wurde auf Anregung der Landeshauptstadt das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung – vonseiten des Österreichischen Städtebundes (Landesgruppe Kärnten) sowie vonseiten des Gemeindebundes Kärnten mit einer *Studie* beauftragt, deren Ziel die Schaffung von *Transparenz im Kärntner Transfersystem* und die *Plausibilisierung* der damit verbundenen *Transferzahlungen* darstellt. Auf Basis der Studienergebnisse kann in weiterer Folge ein laufendes Monitoring entwickelt bzw. beauftragt werden.

Erneut hob das Kontrollamt hervor, dass der Nettogebärungsabgang einen Voranschlagswert darstellt und empfahl, mit einer gesetzlichen Regelung bei der Endabrechnung auch das Ergebnis des laufenden Betriebes der KABEG zu berücksichtigen.

5.1.3. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung

Über die Ergebnisse der von Amts wegen vorgenommenen Subventionsprüfung der im Jahre 2018 von der Landeshauptstadt geförderten Veranstaltungen „Osteraktion“ und „Hot Outlet“ wurde dem Kontrollausschuss am 24. Februar 2020 berichtet. Die Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Gemeinderat erfolgte am 29. April 2020.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt, im Rahmen einer *Novellierung der Subventionsordnung* den Ausschluss der Förderwürdigkeit von Abgaben und Gebühren in Betracht zu ziehen sowie die Förderwürdigkeit von Personalkosten auf konkrete Einzelsachverhalte zu beschränken. Weiters wurde empfohlen, geförderte Verwaltungsauslagen von Einzelprojekten (z.B. Personal, Versicherungen, Lagerkosten) zeitlich oder inhaltlich abzugrenzen sowie bei Förderungen durch die Landeshauptstadt von einer angemessenen Eigenleistung des Förderwerbers auszugehen und nicht 100 % der Auslagen abzudecken. Diese Empfehlungen des Kontrollamtes relativierten sich insofern, als der Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt laut Angaben der Fachabteilung



nunmehr zu 20 % an der Klagenfurt Marketing GmbH (KLAMAG) beteiligt ist und diese die Abwicklung der Subventionen übernimmt.

5.1.4. Abteilung Entsorgung – Kosten-Nutzen-Analyse der Tourenoptimierung

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt die *Evaluierung sämtlicher Maßnahmen* für eine erfolgreiche Umsetzung des Optimierungsprozesses durch die Fachabteilung sowie die *Festlegung klarer Zielvorgaben* und Rahmenbedingungen. Weiters sollte der begonnene *Optimierungsprozess vorangetrieben* und der Fokus zukünftig auf Einsparungen im Haushalt der Landeshauptstadt gerichtet werden. Darüber hinaus empfahl das Kontrollamt, anhand von Vergleichen mit anderen Kommunen *Einsparungspotentiale* im Personalbereich insbesondere für die Aufgabenerfüllung in den Randbezirken aufzuzeigen, diese zu dokumentieren und umzusetzen.

5.2. Berichte aus dem Jahre 2019

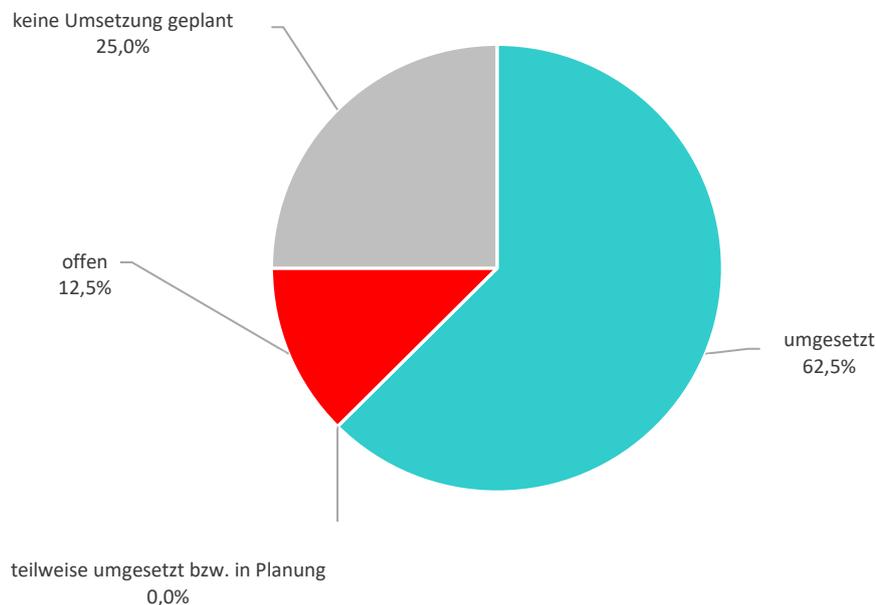


Abbildung 2: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2019 (Stand: 2021)

Das Diagramm zeigt, dass die geprüften Stellen mehr als die Hälfte (62,2 %) der in den Berichten des Jahres 2019 ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt haben. 12,5 % der Empfehlungen blieben bis dato offen. 25 % der Empfehlungen haben sich aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen zum überwiegenden Teil relativiert.

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2019 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt
- Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen
- Jahresbericht 2018
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2018
- Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg
- Gebarungsprüfung Klagenfurt 500
- IKS der Baubehörde zur Einhaltung von Baubescheiden
- Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG



- Neuerrichtung WC-Anlage Europapark
- Wasserschutzzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG
- 26 % Anteil an KMG Klagenfurt Mobil GmbH – Finanzierung Gesellschaftereinlage
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Leasingverträge
- Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg
- Kärntner Tourismusregelung

Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2019 wird nachstehend berichtet:

5.2.1. Immobilienbewirtschaftung Wohnungen

Prüfungsgegenstand war die von Amts wegen vorgenommene Kontrolle der Vorgangsweise der Fachabteilung im Zuge von Wohnungssanierungen und -instandhaltungen sowie die Analyse von Wohnungsleerständen bezogen auf die Jahre 2015 bis 2018.

Aufgrund des festgestellten Kostenanteils der externen Planer bzw. Baumeister an den Gesamtsanierungskosten empfahl das Kontrollamt, *Überlegungen hinsichtlich „make or buy“ anzustellen* und alternative Vergabemöglichkeiten zur Kostensenkung anzudenken. Laut Auskunft der Fachabteilung wurde eine Stelle für einen Bautechniker ausgeschrieben, bis dato aber noch *kein geeigneter Bewerber gefunden* und auch 2021 die Aufträge für Wohnungssanierungen bzw. Sanierungen von Wohnanlagen an zwei externe Büros (örtliche Bauaufsicht, Rechnungsprüfung) vergeben.

Das Kontrollamt empfahl, Wohnungssanierungen bzw. -instandhaltungen sowie Sanierungsmaßnahmen an allgemeinen Flächen, im *Rahmen der Kostenrechnung* jeweils als *eigene Aufträge* – unterteilt nach interner und/oder externer Betreuung – *zu definieren* und diesen entsprechende *Leistungen zuzuordnen* sowie *Angaben* über abgerechnete Beträge und Auftragsstatus *vollständig zu führen*. Laut Auskunft der Fachabteilung werden die angeführten Maßnahmen als eigene Aufträge geführt. In der entsprechenden Zusammenfassung der Aufträge zu Geschäftszahlen ist auch ersichtlich, ob die jeweilige Maßnahme extern betreut wurde. Die Auftragsbezeichnungen werden zusätzlich zur Zuordnung der Bestandseinheit angeführt.



5.2.2. Krankenanstaltenumlage

Unter Bezugnahme auf die Feststellungen und Empfehlungen im entsprechenden von Amts wegen erstellten Bericht aus dem Jahre 2018 informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung am 16. Dezember 2019 über den aktuellen Stand und betonte u.a. den Handlungsbedarf seitens der Landeshauptstadt, im Sinne eines Internen Kontrollsystems die notwendigen *personellen Ressourcen zu schaffen*, um künftig den Kontroll- und Steuerungserfordernissen in Bezug auf die zu tragenden Transferleistungen in geeigneter Weise nachkommen zu können. Mit der Neuregelung der Haushaltsordnung Ende Oktober 2020 wurde die Einrichtung eines Budgetcontrollings vorgesehen.

5.3. Berichte aus dem Jahre 2018

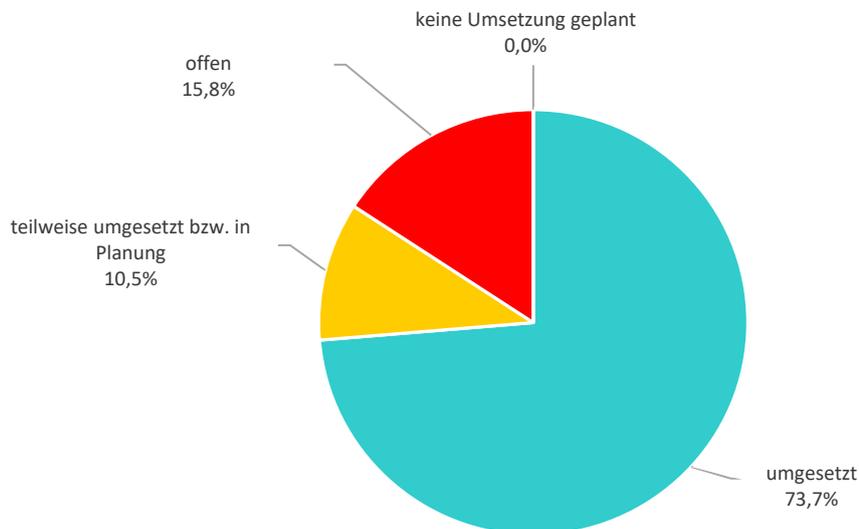


Abbildung 3: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2018 (Stand: 2021)

Das Diagramm zeigt, dass die geprüften Stellen rund drei Viertel (73,7 %) der in den Berichten des Jahres 2018 ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt haben. Rund 11 % waren zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens zum Teil umgesetzt bzw. in Planung, weitere 15,8 % waren noch offen.

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2018 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Abteilung Entsorgung: Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse
- Abteilung Mechanische Werkstätte: Fahrzeug- und Maschinenverkauf
- Jahresbericht 2017
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2017
- Stadtwerke AG: Empfehlung und Umsetzung bzgl. Wasserschutz Berichtspflicht
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Grundstücke Karawanken Jagdausübungsrecht
- Zahlungsrückstände
- Abteilung Rechnungswesen – Stadtkasse unvermutete Kassenprüfung



- TIKO – Endabrechnung
- Strategische Einheit innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt
- Das Haushaltsergebnis und seine liquiditätsmäßigen Auswirkungen
- Bericht über Empfehlungen des Bundesrechnungshofes
- Leistungsabrechnung ÖPNV
- Tourismusabgabe

Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2018 wird nachstehend berichtet:

5.3.1. Personalstand und -bewirtschaftung 2017

Ausgehend vom Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2017 wurde die Personalsituation der Landeshauptstadt von Amts wegen einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Das Kontrollamt empfahl die *Erstellung eines Bewertungsplans*, dem eine genaue Stellenbeschreibung mit entsprechender Anforderungseinstufung zugrunde liegt, und dessen Verwendung für die Bewertung einer Position im Stellenplan. Laut Auskunft der Fachabteilung wurde der empfohlene Bewertungsplan im Rohkonzept für alle Abteilungen erarbeitet und wäre dieser bei entsprechender politischer Willensbildung bei Neuaufnahmen sofort anwendbar.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Modernisierung, wirtschaftlichen Planbarkeit und rechtlichen Fortentwicklung in der Personalbewirtschaftung der Landeshauptstadt, wurde mit der Dienstordnung 2022 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. Dezember 2021) eine neue dienstrechtliche Grundlage – für sämtliche ab 1. Jänner 2022 neu begründeten privatrechtlichen Dienstverhältnisse – geschaffen, in welcher eine Anpassung und Abschaffung von nicht mehr adäquaten Regelungen erfolgte. Dadurch soll zukünftig eine nachhaltige Personalbewirtschaftung sichergestellt werden.

5.3.2. Abteilung Stadtgarten: Organisationsprüfung

Die Organisationsprüfung der Abteilung Stadtgarten hatte die Erfassung der Aufgaben, Ressourcen, die erbrachten Leistungen sowie das finanzielle Ergebnis der Jahre 2010 bis 2017 zum Inhalt.



Die vom Kontrollamt empfohlene *Abstimmung von EDV-technischen Schnittstellen*, die den Datentransfer zwischen den unterschiedlichen Auswertungsprogrammen ermöglicht, wird im Rahmen des Grünflächenmanagementsystems erfolgen, wobei Corona bedingt und aufgrund fehlender personeller Ressourcen die Implementierung dieses Systems im Jahre 2020 nur eingeschränkt vorangetrieben werden konnte. Seit Anfang des Jahres 2021 ist in der Abteilung ein neuer Mitarbeiter tätig, der sich sukzessive um weitere Implementierungserfordernisse des Grünflächenmanagements kümmern wird. Zwischenzeitlich wurden zwei Gartenbezirke nahezu vollständig digitalisiert und kann mit Saisonstart 2022 mit der digitalen Erfassung der Tätigkeiten begonnen werden. Parallel erfolgt eine Optimierung und Digitalisierung des Winterdienstes.

5.3.3. Krankenanstalenumlage: Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten

Das Kontrollamt überprüfte die Höhe, Zusammensetzung, Berechnungsgrundlagen, Entwicklung sowie die Veränderung des jährlich zur Finanzierung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beitrages der Landeshauptstadt.

Auf Grund des budgetären Gewichtes der gegenständlichen Umlage und der getroffenen Feststellungen wurde empfohlen, im Sinne eines Internen Kontrollsystems im Magistrat der Landeshauptstadt eine *personelle Ressource zu schaffen*, die die jährliche Abrechnung der Krankenanstalenumlage auf Plausibilität hin überprüft und den Entscheidungsträgern über deren Entwicklung berichtet. Diese Stelle sollte für den gesamten Bereich der Ertragsanteile bzw. Umlagen zuständig und anordnungsbefugt sein und deren Aufgabenstellung in diesem Zusammenhang explizit in der Geschäftseinteilung des Magistrates festgehalten werden. Mit der Neuregelung der *Haushaltsordnung* Ende Oktober 2020 wurde die Einrichtung eines *Budgetcontrollings* vorgesehen.

Laut Angaben der Fachabteilung wurde auf Anregung der Landeshauptstadt das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung vonseiten des Österreichischen Städtebundes – Landesgruppe Kärnten sowie vonseiten des Gemeindebundes Kärnten mit einer Studie beauftragt, deren Ziel die Schaffung von *Transparenz im Kärntner Transfersystem* und die *Plausibilisierung* der damit verbundenen *Transferzahlungen* darstellt. Auf Basis der Studienergebnisse kann in weiterer Folge ein laufendes Monitoring entwickelt bzw. beauftragt werden.



5.3.4. Personalbewirtschaftung – Aus- und Weiterbildung

Das Kontrollamt empfahl die Einführung eines strategischen *Personalentwicklungskonzeptes*. Zur Qualitätssicherung sollte ein *bedarfsgerechtes Fortbildungsprogramm* erstellt werden. Laut Auskunft der Fachabteilung wird auf der Ebene der einzelnen Organisationseinheiten seitens der Dienstvorgesetzten anlassbezogen bedarfsgerechte Fortbildung forciert, wie auch die Absolvierung der Dienstprüfung einen wichtigen Beitrag zur Fortbildung der Beschäftigten leistet.

Der Empfehlung, sämtliche Aus- und Weiterbildungsaktivitäten aller Bediensteten zentral und digital zu erfassen, wurde zum Teil entsprochen, indem laut Auskunft der Fachabteilung die Erstellung eines *digitalen Personalaktes*, mit allen wesentlichen Daten über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Aus- und Weiterbildungsaktivitäten für den gesamten *handwerklichen Bereich*, *erfolgt* ist. Für den Bereich der *allgemeinen Verwaltung* ist dieser Prozess noch *nicht vollständig abgeschlossen*. Laut Angaben der Fachabteilung werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten drei bis vier Jahren bei der Landeshauptstadt Anstellung gefunden haben, automatisch in digitaler Form angelegt. Es zeigt sich, dass diese Applikation aufgrund des bis dato eingepflegten Datenvolumens – rd. 90 Prozent der ursprünglich vorhandenen Daten – die operative Arbeit der Fachabteilung erleichtert.

5.3.5. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene: Risikopotential – Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Auf der Grundlage einer kontrollamtsintern vorgenommenen stichprobenmäßigen Auswahl wurden in mehreren Abteilungen und Dienststellen seit 2015 unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen.

Da die Umsetzung von Empfehlungen des Kontrollamtes aus der Vergangenheit nicht festgestellt wurde, empfahl das Kontrollamt erneut, die *Stellvertretung* der Handverläge *schriftlich* zu regeln, eine *einheitliche Vorgangsweise für* allfällig entstandene *Überschüsse* festzulegen sowie den Kassenführerinnen und Kassenführern die Regelungen der *Kassenordnung* nachweislich *zur Kenntnis* zu bringen. Den Empfehlungen des Kontrollamtes wurde mit dem Beschluss der Kassenordnung, welche mit 1. Dezember 2021 in Kraft trat, entsprochen.



5.3.6. Repräsentationsrichtlinien

Aufgrund der vom Kontrollamt getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wurde von der Verwaltung im Jahre 2014 im Auftrag des Bürgermeisters ein Richtlinienentwurf zum Thema Repräsentationen ausgearbeitet. Der für die Umsetzung *erforderliche Beschluss* ist bis dato *nicht erfolgt*.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
etc.	et cetera
gem.	gemäß
GPS	Global Positioning System
IKS	Internes Kontrollsystem
KABEG	Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
K-GHG	Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht i.d.F. 48/2021
KLAMAG	Klagenfurt Marketing GmbH
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
LGBl	Landesgesetzblatt
LRH	Kärntner Landesrechnungshof
Mio	Millionen
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkt.	Punkt
rd.	rund
TIKO	Tierschutzkompetenzzentrum
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel